

## Beschlussvorlage öffentlich

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b> | Nr.<br><b>090/2019</b> |
|---|------------------------|

### Betreff:

Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe - Folgeantrag des Mütterzentrums Beckum e.V. für das Schuljahr 2019/2020

| Beratungsfolge   | Termin     |
|--|------------|
| <b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b><br>Berichterstattung: Frau Darpe | 24.06.2019 |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein                   |
| <b>Falls ja:<br/>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>                          | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein                   |
| Produkt  | Nr. 060 110   | Bez. Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr. 15  | Bez. Transferaufwendungen                       |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a) 9.850 EUR<br>b) 9.850 EUR                                    |   |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |   |
| insgesamt:   | EUR   | insgesamt: EUR                                  |
| Beteiligung Dritter:   | EUR   | Beteiligung Dritter: EUR                        |
| Belastung Kreis Warendorf:   | EUR   | Belastung Kreis Warendorf: EUR                  |

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses gemäß Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf an das Mütterzentrum Beckum e.V. in Höhe von 19.656 € (Haushaltsjahr 2019: 9.828 €; Haushaltsjahr 2020: 9.828 €)

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf fördert Projekte und Maßnahmen im Kontext Jugendhilfe und Schule gemäß Ziffer 5 des Kinder- und Jugendförderplanes. Gefördert werden bis zu 70% der anerkennungsfähigen Kosten.

Das Projekt „Jugendhilfe an Schulen“ wurde im Schuljahr 2017/2018 am Gymnasium Laurentianum und am Mariengymnasium in Warendorf wiederholt erfolgreich durchgeführt. Es zielt auf die Umsetzung des von der Bildungskonferenz beschlossenen Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule - Jugendhilfe ab.

Wie sich in der Praxis erwiesen hat, ermöglicht die enge Vernetzung von Jugendhilfe und Schule eine Zusammenführung von Jugendhilfeangeboten am Lebensort Schule, die auf die individuellen Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern abgestimmt sind.

Das Mütterzentrum Beckum e.V. möchte in Kooperation mit dem Gymnasium Laurentianum und dem Mariengymnasium das Projekt im Schuljahr 2019/2020 fortführen und hat einen Folgeantrag (Anlage 1) gestellt.

Aktuell und künftig bilden sich wesentliche Schnittstellen einer sinnvollen und bedarfsgerechten Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In fast allen Schulformen – auch an Gymnasien – gibt es mit zunehmender Tendenz junge Menschen, bei denen aufgrund psychosozialer Beeinträchtigungen die Teilhabe an einem gelingenden Bildungsprozess gefährdet ist.

Hierbei können Ursachen und Hintergründe vielgestaltig sein. Individuelle Bildungsprozesse entwickeln sich nicht nur geradlinig und erfolgreich – sie sind vielfach Risiken und weniger förderlichen Einflüssen ausgesetzt. Zu berücksichtigen sind – auch im Hinblick auf die sich stellenden Anforderungen der Inklusion – unterschiedliche individuelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessene Umgehensweisen mit Leistungsdruck zu entwickeln und eigene Leistungsgrenzen in den Blick zu nehmen.

Die Unterstützung der Jugendhilfe „vor Ort“ am Lebens- und Lernort Schule, als Schnittstelle und Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern und den Systemen Schule und Jugendhilfe ist ein zentraler Faktor zur Begleitung einer erfolgreichen Bildungsbiographie.

Mit der Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule - Jugendhilfe ergibt sich für die beteiligten Schulen ebenso wie für die Jugendhilfe ein wesentlicher Kooperationsgewinn.

Das Projekt „Jugendhilfe an Schulen“ hat zum Ziel, jungen Menschen durch Unterstützungsangebote die Teilhabe an einem gelingenden Bildungsprozess zu ermöglichen.

Die Unterstützungsangebote sollen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerkollegium prozessorientiert umgesetzt werden.

Neben der offenen Sprechstundenarbeit nach § 11 SGB VIII können folgende Leistungen erbracht werden:

- Gruppenbezogene Formen des sozialen Lernens
- Sozialkompetenz-Trainings
- Vorbereitung des Übergangs von Schule in Ausbildung/ Studium/ Beruf
- Projekte im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Formen aktiver Elternbeteiligung und –bildung
- Fachberatung/ Fortbildung im Bereich Kinderschutz

### **Finanzierung:**

Um die Kooperation der Aufgabenfelder Jugendhilfe und Schule zu fördern, gewährt der Kreis Warendorf freien Trägern der Jugendhilfe nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplanes 2014, Ziffer 5 (Anlage 2) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fördermittel in Höhe von 70% der anerkennungsfähigen Kosten für Projekte im Bereich „Jugendhilfe an Schulen“.

Das Projekt des Mütterzentrums Beckum e.V. soll im Schuljahr 2019/2020 von einer Sozialpädagogin mit einem Umfang von wöchentlich 20 Zeitstunden an zwei Standorten in Warendorf (Gymnasium Laurentianum und Mariengymnasium) fortgeführt werden. Die anerkennungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich lt. Finanzierungsplan auf 28.080 €. Der Träger beantragt einen Zuschuss in Höhe von 19.656 €

Anlagen:

Antrag Mütterzentrum

Auszug Kinder- und Jugendförderplan

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat